

Vorwort

WO 1 Grundsätzliches

WO 2 Wahl von JRK-Leitungen und den zusätzlichen Mitgliedern für den Landesausschuss

Wo 2.1 Stimmberechtigte bei Wahlen der JRK-Orts-/Kreis-/Bezirks-/Landesleitung und der zusätzlichen Mitglieder des JRK-Landesausschuss

Wo 2.2 Wahlverfahren

WO 2.3 Durchführung der Wahl von JRK-Leitungen

WO 3 Wahl von (Ersatz-)Delegierten, Leitung von Fach- und Projektgruppen sowie dem Forum Schule

WO 4 Schlussbestimmungen

Ihr habt die Wahl!

Bei Wahlen wählt ihr die Vertreter, die für euch und eure Wünsche sowohl innerhalb des Jugendrotkreuzes, als auch in der Öffentlichkeit ihre Stimme für euch erheben. Sie werden von euch vorgeschlagen und gewählt. Darum bitten wir euch als Stimmberechtigte, egal auf welcher Ebene: Nutzt eure Chance durch eure Stimme mit zu entscheiden, wer Verantwortung im Jugendrotkreuz übernimmt!

Macht euch Gedanken zu anstehenden Wahlen, informiert euch über die Aufgaben der zu wählenden Positionen und die Kandidaten. Vielleicht wollt ihr auch selbst Verantwortung für das Jugendrotkreuz übernehmen – Dann stellt euch zur Wahl!

Die weibliche Form ist der männlichen Form in dieser Wahlordnung gleichgestellt; lediglich aus Gründen der Vereinfachung wurde die männliche Form gewählt.

Das JRK innerhalb des DRK-Landesverbandes Niedersachsen e. V. gibt sich für seine Arbeit folgende Wahlordnung.

WO 1 Grundsätzliches

- (1) Diese Wahlordnung gilt für alle JRK-Konferenzen, Ausschüsse, Foren, Fach- und Projektgruppen, soweit sie sich keine eigene Wahlordnung geben.
- (2) Für die Durchführung der Wahlen auf der JRK-Landeskonferenz bestellt die JRK-Landeskonferenz einen aus mindestens drei Personen bestehenden Wahlausschuss aus Teilnehmern der JRK-Landeskonferenz. Mitglieder des Wahlausschusses sind nicht wählbar. Der Wahlausschuss verständigt sich intern über den Vorsitz.
Für alle übrigen Wahlen bestimmen die Stimmberechtigten einen aus mindestens einer Person bestehenden Wahlausschuss.
- (3) Vor Beginn der Wahlen gibt der Wahlausschuss die Anzahl der anwesenden Wahlberechtigten bekannt.
- (4) Abwesende Kandidaten können gewählt werden, wenn sie sich schriftlich zur Kandidatur bereit erklärt und zusätzlich schriftlich erklärt haben, die Wahl bei Erreichen der erforderlichen Stimmenmehrheit anzunehmen.

WO 2 Wahl von JRK-Leitungen

Wo 2.1 Stimmberechtigte bei Wahlen der JRK-Orts-/Kreis-/Bezirks-/Landesleitung

Wahlberechtigt sind laut Geschäftsordnung für die Wahl der:

- a. **JRK-Ortsleitung** (Punkt 10.2 JRK-Ordnung): die JRK-Gruppenleitungen und Leiter der JRK-Schulgemeinschaften.
 - b. **JRK-Kreisleitung** (Punkt 11.2 JRK-Ordnung): die Delegierten des JRK der DRK-Ortsvereine.
 - c. **JRK-Bezirksleitung** (Punkt 12.2 JRK-Ordnung): die Delegierten des JRK der DRK-Kreisverbände
 - d. **JRK-Landesleitung** (Punkt 13.3 JRK-Ordnung) und der Vertreter der JRK-Landesleitung im Präsidium des DRK-Landesverbandes Niedersachsen e. V. (Punkt 1.11 GO): die Delegierten des JRK der DRK-Kreisverbände, Stimmhäufung ist nicht möglich.
- (1) Siehe hierzu auch: Punkte 10.1 und 11.1 und 12.1 und 13.2 der JRK-Ordnung sowie GO 2 bis 2.4


Wo 2.2 Wahlverfahren

- (1) JRK-Leitungen (alle Plätze) werden einzeln und geheim gewählt. Einzel und geheim bedeutet, dass jede zu besetzende Stelle auch einzeln gewählt werden muss, eine „Blockwahl“ oder „Gemeinsame Wahl“ auf einem Wahlzettel ist nicht möglich.
- (2) Zu Beginn der Wahl ist eine Kandidatenliste zu erstellen. Nach Schließung der Kandidatenliste haben die Kandidaten die Möglichkeit, sich in Abwesenheit der anderen Kandidaten vorzustellen. Die Zeit zur Vorstellung soll je Kandidat nicht länger als 3 Minuten betragen. Nach der Vorstellung können die Wahlberechtigten dem jeweiligen Kandidaten Fragen stellen. Die Befragung soll jeweils nicht länger als 3 Minuten dauern. Der Wahlausschuss kann die Zeit zur Vorstellung und die Befragungszeit abhängig von der Anzahl der Kandidaten verändern.
- (3) Im Anschluss wird von den Wahlberechtigten beschlossen, wie viele Personen die jeweilige Leitung umfassen soll. Die Landesleitung soll aus mindestens drei und maximal fünf Personen bestehen.
- (4) Für die Wahl der JRK-Leitung ist ein Wahlzettel zu erstellen. Eine Mustervorlage befindet sich im Anhang. Jeder Wahlberechtigte kann maximal so viele Kandidaten wählen, wie Plätze zu besetzen sind.
- (5) Ungültig sind:
 - Wahlzettel, die den Namen eines Kandidaten enthalten, der nicht als nominiert vom Wahlausschuss bekannt gegeben worden ist,
 - -leere Wahlzettel,
 - Wahlzettel, auf denen mehr Kandidaten angekreuzt wurden, als zu wählende Plätze vorhanden sind,
 - Wahlzettel, auf denen der Wählerwille nicht eindeutig erkennbar ist,
 - Wahlzettel, die einen Zusatz oder Vorbehalt enthalten.

Kasten 1

Muster Wahlzettel:

Kandidaten sind vorher nicht bekannt:

----- ja 

----- ja

----- ja

Auf dem Wahlzettel werden die Namen der Kandidaten jeweils handschriftlich von den wahlberechtigten Delegierten eingetragen.

Kasten 2

Muster Wahlzettel:

Alternative, wenn Kandidaten vorher nicht bekannt sind

Auf dem Wahlzettel werden nur die Namen der Kandidaten jeweils handschriftlich von den wahlberechtigten Delegierten eingetragen, die sie wählen wollen

WO 2.3 Durchführung der Wahl von JRK-Leitungen

1. Wahlgang

Gewählt im 1. Wahlgang sind die Kandidaten, die mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten. Ungültige oder nicht abgegebene Stimmen zählen als Gegenstimme. Reicht die Anzahl der im 1. Wahlgang gewählten Kandidaten nicht aus, um alle Plätze zu besetzen, erfolgt ein 2. Wahlgang.

2. Wahlgang

Für die noch zu vergebenen Plätze können lediglich die Nichtgewählten aus dem 1. Wahlgang erneut antreten, weitere Vorschläge für Kandidaten sind nicht möglich. Der Wahlausschuss fragt die Nichtgewählten, ob sie für einen 2. Wahlgang zur Verfügung stehen. Stehen weniger Kandidaten zur Verfügung als noch freie Plätze, bleiben diese unbesetzt. Die Wahlbedingungen entsprechen denen des 1. Wahlgangs. Reicht auch die Anzahl der im 2. Wahlgang gewählten Kandidaten nicht aus, um alle Plätze zu besetzen, erfolgt ein 3. Wahlgang.

Vor dem 3. Wahlgang besteht zuerst die Möglichkeit den Kandidaten zu Wort kommen zu lassen und erneut zu befragen. Auf Antrag eines Wahlberechtigten ist eine Aussprache möglich. Nur die Wahlberechtigten und der Wahlausschuss nehmen an der Aussprache teil. Wahlberechtigte Kandidaten verlassen ebenfalls den Raum. Eine Unterbrechung dieser Aussprache ist nicht möglich. Der Wahlausschuss beendet diese Aussprache.

3. Wahlgang

Für die weiterhin noch zu vergebenen Plätze findet eine Wahl unter allen noch antretenden Nichtgewählten statt. Der Wahlausschuss fragt die Nichtgewählten, ob sie für einen 3. Wahlgang zur Verfügung stehen. Unter allen verbleibenden Kandidierenden findet der 3. Wahlgang statt. Die Wahlbedingungen entsprechen denen des 2. Wahlgangs.

Sollten in einem Wahlgang mehr Kandidaten jeweils mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten auf sich vereinen, als Plätze für die JRK-Leitung vorgesehen sind, sind die mit den meisten Stimmen gewählt. Bei Stimmengleichheit ist eine Stichwahl durchzuführen. Bei der Stichwahl ist der Kandidat gewählt, der die meisten Stimmen erhält.

Sollte bei der Wahl keiner der Kandidaten die benötigte Mehrheit erhalten oder findet sich für einen Posten kein Kandidat, bleibt dieser Posten unbesetzt. Nachwahlen bzw. Zuwahlen können bei der nächsten JRK-Orts-/ Kreis-/Bezirksausschusssitzung bzw. bei der nächsten JRK-Landeskonferenz erfolgen.

Nach den erfolgten Wahlen werden die Gewählten vom Wahlleiter gefragt, ob sie die Wahl annehmen.

Kasten 3

Beispiel 1

Es gibt 100 anwesende Wahlberechtigte. Ein Kandidat benötigt in diesem Fall für den Platz in einer Leitung **mindestens 51 Stimmen**, um gewählt zu sein

Beispiel 2

Die JRK-Leitung soll drei Personen umfassen, es gibt fünf Kandidaten.

Im **1. Wahlgang** bekommt:

Kandidat A 63 Stimmen

Kandidat B 49 Stimmen

Kandidat C 39 Stimmen

Kandidat D 56 Stimmen

Kandidat E 47 Stimmen

Gewählt sind die Kandidaten A und D.

Im **2. Wahlgang** bekommt:

Kandidat B 49 Stimmen

Kandidat C 39 Stimmen

Kandidat E 47 Stimmen

Keiner der Kandidaten ist gewählt.

Im **3. Wahlgang** bekommt:

Kandidat B 52 Stimmen

Kandidat C 39 Stimmen

Kandidat E 52 Stimmen

Da die Kandidaten B und E gleichviel Stimmen haben, findet zwischen ihnen eine Stichwahl um den 3. (noch freien) Platz in der JRK-Leitung statt. Kandidat C scheidet aus.

Stichwahlgang:

Kandidat B 43 Stimmen

Kandidat E 47 Stimmen

Gewählt ist Kandidat E, da er die meisten Stimmen erhalten hat.

WO 3 Wahl von drei zusätzlichen Mitgliedern für den Landesausschuss, (Ersatz-) Delegierten, Leitung von Fach- und Projektgruppen sowie dem Forum Schule

- (1) Die zusätzlichen Mitglieder zum Landesausschuss, Delegierten zur JRK-Bundeskonferenz, zur Vollversammlung des Landesjugendringes und zur Mitgliederversammlung des Deutschen Jugendherbergswerks sowie anderer verbandlicher oder kommunaler Gremien werden einzeln und geheim von den Wahlberechtigten laut Geschäftsordnung gewählt. Der Ablauf der Wahlen entspricht denen der Wahl zur JRK-Leitung.
- (2) Die Leitungen der Fach- und Projektgruppen und des Forums Schule werden von den jeweiligen Mitgliedern gewählt.
Gewählt ist, wer die meisten Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhält.
- (3) Nach den erfolgten Wahlen werden die Gewählten vom Wahlleiter gefragt, ob sie die Wahl annehmen.

Kasten 4

Beispiel 1

Es gibt 100 anwesende Wahlberechtigte und einen Kandidaten. Der Kandidat benötigt mindestens eine Stimme um gewählt zu sein.

Beispiel 2

Es gibt 100 anwesende Wahlberechtigte und 3 Kandidaten für einen Posten.

Kandidat A erhält 7 Stimmen

Kandidat B erhält 29 Stimmen

Kandidat C erhält 43 Stimmen

Damit ist Kandidat C gewählt, da er die meisten Stimmen erhalten hat.

Beispiel 3

Es gibt 100 anwesende Wahlberechtigte und 3 Kandidaten für einen Posten.

Kandidat A erhält 7 Stimmen

Kandidat B erhält 43 Stimmen

Kandidat C erhält 43 Stimmen

Damit ist keiner der Kandidaten gewählt. Es findet eine Stichwahl zwischen den Kandidaten B und C statt.

Stichwahlgang:

Kandidat B 43 Stimmen

Kandidat C 47 Stimmen

Gewählt ist Kandidat C, da er die meisten Stimmen erhalten hat.

Beispiel 4

Es gibt 100 anwesende Wahlberechtigte und 3 Kandidaten für zwei Posten.

1. Wahlgang

Kandidat A erhält 7 Stimmen

Kandidat B erhält 29 Stimmen

Kandidat C erhält 43 Stimmen.

Damit ist Kandidat C gewählt, da er die meisten Stimmen erhalten hat.

2. Wahlgang zwischen den verbliebenen Kandidaten

Kandidat A erhält 37 Stimmen

Kandidat B erhält 43 Stimmen

Gewählt ist Kandidat B, da er die meisten Stimmen erhalten hat.

WO 4 Schlussbestimmungen

Diese Wahlordnung tritt mit sofortiger Wirkung mit der Verabschiedung durch die JRK-Landesversammlung am 18.10.2014 in Bodenwerder in Kraft. Die am 09.09.2017 in Stade vorgenommenen Änderungen treten mit der Verabschiedung der JRK-Ordnung durch die DRK-Landesversammlung am 10.11.2018 in Hannover in Kraft. Eine Änderung ist jederzeit vor einem Wahlbeginn durch das jeweilige Gremium möglich.